

Schicksal in 10 Minuten [Fortsetzung]

Autor(en): **Donny, Käthe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-636621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehalten wird. Da fährt man denn von Chateau-d'Or, dem Sportort des Pays d'Enhaut, nach Lecherette am Col des Mosjes hinauf und tummelt sich dort auf schönem Gelände nach Herzenslust mit den Stiern. Chateau-d'Or ist der angenehmste Ort, den man sich für einen Winteraufenthalt in diesem Gebiet wählen kann. Er ist nicht so laut und so aufdringlich wie gewisse andere Wintersportorte; aber er vereinigt die Schönheit der winterlichen Landschaft mit der gediegenen Kultur des westschweizerischen Kur- und Sportaufenthaltes. So kann ich dieses Land an der Sarine und das Saanenland nur in allen Beziehungen loben. Es ist ein herrliches Land zum Wandern, zum Ausruhen, sowohl wie zum Sporttreiben. Jeder findet hier, wonach sein Herz begehrt, und mehr kann einer schließlich nicht fordern.

F. C. M.

Schicksal in 10 Minuten

Roman von Käthe Donny

Alles fuhr auf. Reinow saß vorgebeugt in äußerster Spannung.

Ein einziger Schrei war es, den Becker ausgestoßen. Irgendein Wort. Hieß es „Du“, hieß es „Sie“? Man mußte es nicht. Es war wie aus der tiefsten Seele emporgeschleudert und schon vorbei.

„Ruhig, ruhig doch!“

Geninde legte seine Hand auf die kalte, feuchte Beckers. Und dann nickte er Abda zu, die leichenblaß und zitternd mitten im Saale stand, unfähig, vor- oder rückwärts zu gehen. Becker lag nun auf der Bank, den Kopf vergraben.

„Wollen Sie in der Verhandlung eine Pause eintreten lassen, Herr Rechtsanwalt?“ fragte Reinow, „es scheint, als ob der Angeklagte im Augenblick der Verhandlung nicht ganz folgen könnte.“

„Ich bitte, weiter zu verhandeln“, war Genindes Antwort.

Er wollte Abda nicht noch länger der Pein dieser Aussagen aussetzen. Außerdem hing die Erschütterung Beckers offenbar zusammen mit Abdas Erscheinen. Auch für Becker würde es besser sein, das Wiedersehen mit Abda Hierzel nicht unnötig herauszuziehen.

„Also bitte, Fräulein Hierzel.“

Reinow verlas ihre Personalien.

„Wollen Sie Ihre Aussagen machen?“

Abda sah sich hilflos um. Sie begegnete Genindes Blick, der ganz stark und leuchtend auf sie gerichtet war. Sie fühlte, was er sagen wollte. Sei mutig, sei wahr, nimm die Buße auf Dich, entziehe Dich nicht. Da kam es wie eine wunderbare Ruhe über sie. Alles, was sie gestern Geninde erzählt, gab sie zu Protokoll.

Becker lag noch immer in dieser zusammengebrochenen Haltung über der Anklagebank. Nur, wie Abda die Szene im Wald schilderte, fühlte Geninde mehr als daß er sah, ein leises Nicken des niedergebrochenen Kopfes. Abda Hierzel war die letzte Zeugin.

„Ich schließe die Beweisaufnahme und bitte den Herrn Staatsanwalt um seine Anträge“, sagte Reinow.

Gruber erhob sich. Die Zuhörer beugten sich vor. Staatsanwalt von Gruber war als einer der glänzendsten Redner bekannt. Man durfte auch nicht ein Wort seiner Ausführungen verlieren. Diesmal faßte er sich kurz.

„Die ganze Materie“, so führte er aus, „ist so eindeutig bestimmt, daß viele Worte sich erübrigen. Wenn sich die Taschentuchaffäre auch zu Beckers Gunsten aufgeklärt hat, so bleiben doch folgende Momente belastend und durch nichts zu entkräften:

Erstens der Brief in dem Täschchen der Ermordeten, der von Becker geschrieben worden ist und in dem er um eine Aussprache gebeten hat,

zweitens die Tatsache, daß Becker entgegen seiner Verpflichtung während des Nachtdienstes aus der Apotheke des Herrn Seidel abwesend gewesen ist und daß er

drittens der Letzte gewesen ist, der mit der ermordeten

Gisela Wendling zusammen war. Er selbst, Becker, hat ja zugegeben, Fräulein Wendling ein Stück durch den Park begleitet zu haben.

Die Annahme des Herrn Verteidigers, daß vielleicht der Verhaftete Lehmann des Mordes an der Wendling schuldig wäre, hat man sofort fallen lassen müssen. Das Alibi Lehmanns ist einwandfrei. Da also Lehmann für den Mord an der Wendling nicht in Betracht kommt, bleibt nur Becker. Nun ist ja die Uhr der Ermordeten auf die Steinbank aufgeschlagen und genau auf 10 Uhr 20 Minuten stehen geblieben. Becker behauptet, um 10 Uhr 20 Minuten den Wächter am Elektrizitätswerk nach der Zeit gefragt zu haben.“

Von Gruber machte eine Pause, ehe er zum wichtigsten Punkt seiner Anklagerede kam.

„Dieser Wächter am Elektrizitätswerk könnte der einzige Entlastungszeuge für Becker sein. Aber wo ist er? Trotz aller Aufrufe in den Zeitungen, trotz aller Recherchen hat sich dieser Wächter nicht gefunden. Und warum hat er sich nicht gefunden? Weil er nicht vorhanden ist. Das ganze Personal des Elektrizitätswerks am Park ist vernommen worden. Wir haben noch ein weiteres getan. Wir haben sämtliche Angestellte des Werkes vorladen lassen. Nicht ein einziger hat sich darunter gefunden, der dem von Becker beschriebenen Wächter auch nur im entferntesten ähnlich sieht. Kein einziger hat zu Protokoll gegeben, den Angeklagten Becker jemals gesehen zu haben. Der Wächter in jener Nacht war der Elektriker Schmidt, den Sie ja bereits als Zeugen gehört haben. Er war die Vertretung für den damals erkrankten Wächter Lorenz, der inzwischen gestorben ist. Ich fasse zusammen: Der Mann, den der Angeklagte Becker als einzigen Entlastungszeugen anzuführen hatte, ist überhaupt nicht vorhanden. Er ist der berühmte große Unbekannte, den alle Verbrecher bereit haben, wenn sie sich vom Netz des Indizienbeweises umschlossen fühlen.“

Hier bei diesen Worten war es wiederum, als erwachte Becker. Ein dumpfes Stöhnen kam aus seiner Brust.

„Und er war doch da“, sagte er leise vor sich hin.

Staatsanwalt von Gruber machte eine unmutige Bewegung.

„Es erweist sich wieder einmal, daß ohne das lückenlose Gefüge des Indizienbeweises die Rechtsfrage ihres sichersten Beweises beraubt würde, um die Autorität der menschlichen Gesellschaft gegenüber verbrecherischen Neigungen durchzusetzen!“ schloß er.

Geninde fühlte, es stand schlecht für Becker. Gerade wollte er sich zu seiner Verteidigungsrede erheben, da entstand Bewegung an der Tür zum Verhandlungsraum. Man hörte draußen auf dem Korridor erregte Stimmen. Schon kam der Wachmeister atemlos durch die Korridortür bis zum Richtertisch. Leise machte er Landgerichtsdirektor Reinow eine Meldung. Der sah vollkommen verblüfft aus. Was sagte der Mann?

„Wiederholen Sie noch einmal.“

Kretschmer wiederholte.

„Aber das ist doch . . .“ murmelte Reinow fassungslos, „gut, führen Sie den Zeugen sofort herein.“

„Herr Staatsanwalt, meine Herren, es meldet sich soeben draußen ein Mann, der behauptet, der von dem Angeklagten Becker benannte Zeuge zu sein.“

Staatsanwalt von Gruber sah in diesem Augenblick beinahe fassungslos aus. Er blickte zu Geninde. Der war aufgesprungen. Ein Leuchten war in seinen großen grauen Augen.

Becker war gleichfalls aufgesprungen. Sein Gesicht war fleckig gerötet. Er starrte nach der Tür.

„Das ist er“, sagte er heiß zu Geninde.

Im Saal war ein geradezu qualvolles Schweigen, als der Zeuge hereinkam. Er kämpfte mit einer starken Befangenheit. Ohne rechts oder links zu sehen, ging er auf den Richtertisch zu.

„Ist es wahr, daß Sie der Mann sind, den der Angeklagte in der Mordnacht nach der Zeit gefragt haben will?“ fragte Reinow.

Die Spannung lag beinahe greifbar im Saale.

Der Mann nickte.

„Ihre Personalien?“

Der Mann wurde allmählich sicherer. Der Protokollführer notierte eifrig.

„Herr Rölpe, Sie wollen der Wächter sein, den der Angeklagte in der Mordnacht nach der Zeit gefragt hat?“

Der stille lange Mensch mit dem ernstesten Gesicht schüttelte den Kopf:

„Nein, nicht der Wächter. Aber der Mann, den der Becker gefragt hat, der bin ich. Und mit der Zeit, das stimmt genau.“

„Woher wollen Sie denn wissen, daß es so genau stimmt? Und warum melden Sie sich erst jetzt?“ warf von Gruber dazwischen.

„Es war wegen der Frau —“, war die zögernde Antwort.

„Wegen welcher Frau?“

„Nun, wegen der Frau vom Wächter Lorenz. Die wollte doch nicht, daß ich mich melde. Aber jetzt kann ich's ja. Jetzt habe ich gedacht“, fuhr Rölpe schwerfällig fort, „besser die Leute reden über uns beide, als daß hier einer um sein Recht kommt.“

Er sah auf Reinow. Der nickte ihm nur zu. Rölpe fühlte das männliche Verstehen, sprach erleichtert weiter.

„Die Frau von dem Lorenz, der jetzt gestorben ist, die kenne ich schon lange. Die ist aus meinem Dorfe. Und wenn der Lorenz nicht mehr Geld gehabt hätte und der Vater von der Paula nicht auf dem Hofe verschuldet gewesen wäre, dann wär' aus ihr und mir was geworden. Aber ich hab' sie nicht vergessen können, die Paula. Und wie ich die Stelle an der Straßenbahn bekommen hab', da hab' ich mal an der Endhaltestelle von der Linie 2 die Paula gesehen. Weil sie mit ihrem Manne dort im Werkhause am Elektrizitätswerk wohnte. Na, und da haben wir halt miteinander gesprochen und da hat sie mir erzählt, daß sie es nicht gut hatte bei dem Lorenz. Und dann haben wir uns manchmal gesehen. An dem Abend, wo die Geschichte im Scheiterniger Park passierte, da hab' ich auf die Paula gewartet. Darum bin ich an dem Abend vor dem Park auf- und abgegangen. Da ist plötzlich der Herr hier gekommen“, er zeigte auf Becker, „und hat mich gefragt, wie spät es ist. Da war's auf der Werkuhr genau 22 Uhr 20 Minuten. Ich hab' meine Uhr noch verglichen, die ging genau so. Darum weiß ich das so genau.“

Die Zuhörer sahen sich stumm an. Dieser ewige Wechsel von Personen, von Beschuldigungen, plötzlich aufgetaucht, von Entlastungen, so gleichsam aus dem Dunkeln herausgeschossen, hatten die übermüdeten Gehirne gelähmt. Man fand sich nicht mehr durch.

Auch Reinow mußte innerlich zugeben, einen Prozeß mit soviel unvorhergesehenen Zwischenfällen hatte er noch niemals geleitet.

„Ich schließe also die wiederholte Beweisaufnahme“, sagte er genau wie vorher. „Herr Staatsanwalt, welche Anträge haben Sie zu stellen?“

Staatsanwalt von Gruber antwortete nach kurzer Pause mit ruhiger Stimme:

„Unter diesen veränderten Umständen kann ich die Anklage gegen den Angeklagten Becker nicht mehr aufrechterhalten. Ich beantrage Freisprechung und die Uebernahme der Kosten durch die Staatskasse.“

„Herr Verteidiger — —?“

Genindes schwermütiges Gesicht war von einem stürmischen Glück erhellt.

„Ich beantrage gleichfalls den Freispruch meines Mandanten.“

Reinows Stimme hallte durch die Stille:

„Angeklagter, ich erteile Ihnen das Schlusswort.“

Man hörte, wie alle Menschen im Saale sich mit einem Ruck zu Becker wandten. Was würde nun geschehen? Was für eine Wirkung würde es bei diesem Manne geben, der eben noch vor der schwersten Strafe gestanden und nun befreit sein sollte von Schuld und Sühne?

„Becker!“ Geninde sagte es leise, wie um den schweigend

Dasitzenden zu erwecken. Becker schien überhaupt nicht mehr zugehört oder nicht verstanden zu haben, wie sich in den letzten zehn Minuten sein Schicksal gewandelt hatte.

„Becker!“ Es war Genindes zweiter Anruf in der fiebernden Stille.

Becker stand langsam auf, wandte sein zerstörtes Gesicht dem Richtertisch zu, dann Geninde.

„Ich weiß nicht, — — — ich weiß nicht, — — — ich hab' nichts mehr dazu zu sagen. Nein, nein, — — nichts zu sagen.“

Das Letzte verlor sich in einem undeutlichen Murmeln. Schon sah er wieder zusammengefunken in seiner Bank.

Reinow stand auf, mit ihm die Geschworenen. Sie hatten Gesichter wie Menschen, die ein Erlebnis noch nicht verarbeitet haben.

„Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.“

Schon erhob sich auch im Saale Bewegung. Ein Teil der Zuhörer drängte hinaus, einige standen auf, um noch einmal Becker zu sehen, der nun, vermutlich zum letzten Male, als Gefangener von den beiden Gefangenenauffsehern durch die kleine Seitentür abgeführt wurde.

Nach kaum einer Viertelstunde drängte alles wieder zurück. Das war die kürzeste Beratung, die man je erlebt hatte.

Fortsetzung folgt.

Weltwochenschau

SBB bleibt SBB

Die Sparer, die ihr Geld in Bundesbahn-Obligationen angelegt haben, dürfen nach dem geltenden Recht verlangen, daß ihr Geld geschützt werde. „Vom Bund garantierte Papiere“ sind nicht irgendwelche Fegen, die wie etwa solche von Privatbanken „devaluiert“ werden dürfen. Ein solcher „jüngster Tag“ der SBB-Obligationen hätte zur Voraussetzung den Bankrott der Eidgenossenschaft. Das verbrieftes Recht der Obligationenbesitzer ist der unverrückbare Mittelpunkt der ganzen Debatte um die SBB-Reorganisation.

Aber die Bundesbahnen müssen „saniert“ werden. Der Betrieb und die Kapitalbelastung müssen künftig „kaufmännisch aussehen“. Oder nicht nur „aussehen“, sondern „sein“. Also müssen diese Obligationen weg, wenigstens bis auf einen tragbaren Stock hinunter. Wer soll den Verlust tragen? Wer soll ihn tragen? Schöne Frage für ein Kinderpiel. Die Antwort lautete: Der Bund, der die Obligationen garantiert hatte. Hier von aus gingen die am meisten nach „rechts“ gerichteten Reformpläne, hinter welchen die Nationalräte Wetter und Mussy stehen. Nach diesen Plänen müßten die SBB ein selbständiges Unternehmen werden; ihr Kapital, das heißt die Schuld, die sie übernehmen würden, betrüge nur die Hälfte der heutigen Belastung oder etwas mehr, „je nach Uebereinkunft“. Der Rest fiel zu Lasten des Staates, der sich mit Hilfe von erhöhten Zöllen behelfen, Zins und später Kapital bezahlen müßte.

Nun ist im Nationalrat die Entscheidung gefallen. Das Parlament folgte dem Antrag des Bundesrates, und der Artikel, der die rechtliche Stellung des Unternehmens fixiert, lautet: „Verwaltung und Betrieb . . . sind Sache einer innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung selbständigen eidgenössischen Verwaltung . . .“ Die Entstaatlungspläne sind also abgeschlagen. Der Bund trägt die Obligationensschuld, liefert aber die Bahnen nicht denen aus, die an einem rentablen Geschäft verdienen wollten.

Auch der Schicksalsartikel der Vorlage, Artikel 14, der die Stellung des Personals regelt, ist erledigt. Das Personal bleibt „Bundespersonal“. Seine Pflichten, die „öffentlich-rechtlich“ sein müssen, haben die Entscheidung gebracht. Man mußte auch die Rechte den Pflichten gemäß gestalten. Die Beamten bleiben also Bundesbeamte mit Rechten . . . und Pflichten solcher, unterstehen dem bundesrechtlichen Anstellungsverhältnis und behalten alle aus diesen Bedingungen abgeleiteten Ansprüche. Mit starker Zweidrittelmehrheit hat der Nationalrat